

ZBB 2006, 152

WpHG § 2 Abs. 4, §§ 2a, 37a; KWG §§ 1, 32 Abs. 1

Keine Berufung eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens ohne Erlaubnis auf Verjährung nach WpHG

BGH, Urt. v. 19.01.2006 – III ZR 105/05 (OLG Naumburg), ZIP 2006, 382 = BB 2006, 574 = DB 2006, 499 = WM 2006, 479

Amtliche Leitsätze:

1. Schadensersatzansprüche gegen ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das ohne die nach § 32 Abs. 1 KWG erforderliche Erlaubnis tätig ist, unterliegen nicht der Verjährung nach § 37a WpHG.
2. Ein Unternehmen, das sich auf den Eintritt der Verjährung nach § 37a WpHG beruft, trägt die Darlegungs- und Beweislast, dass es ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist und nicht zu den Unternehmen i. S. d. § 2a WpHG gehört, die nicht als Wertpapierdienstleistungsunternehmen gelten.